

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	03.02.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung des Bildungsganges "Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss" im Berufsfeld "Wirtschaft und Verwaltung" am Rudolf-Rempel-Berufskolleg zum 01. August 2010

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) die Errichtung des folgenden Bildungsganges am Rudolf-Rempel-Berufskolleg zum 01. August 2010:

- „Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss“, einjährig, im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ gemäß § 22 Abs. 5, Ziffer 1 SchulG i. V. m. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2009, Anlage **B 3**

Gem. § 46 Abs. 1 SchulG wird für den Bildungsgang eine Aufnahmekapazität von max. zwei Zügen (entspricht etwa 40 Schülern/innen je Jahrgang) festgelegt.

Begründung:

Das Rudolf-Rempel-Berufskolleg hat am 17. September 2009 die Errichtung des vorgenannten Bildungsganges in Vollzeitform beantragt. Die Schulkonferenz hatte die Errichtung am 09. September 2009 beschlossen.

Der Bildungsgang wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Abschluss der Fachoberschulreife.

Die Inhalte dieses Bildungsganges mit dem Schwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“ gliedern sich in einen **berufsbezogenen Lernbereich** mit den Fächern Englisch, Mathematik und Naturwissenschaft sowie einem Praxisanteil, einen **berufsübergreifenden Lernbereich** mit den Fächern Deutsch / Kommunikation, Politik / Gesellschaftslehre, Religionslehre und Sport / Gesundheitsförderung sowie einen **Differenzierungsbereich** mit einem Wahlfach.

Berufliche Grundbildung erwirbt, wer am Ende des Schuljahres in allen Fächern, die im Bildungsgang unterrichtet wurden, mindestens ausreichende oder nur in einem Fach mangelhafte Leistungen erzielt hat.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Bildungsganges erwerben die Jugendlichen eine berufliche Grundbildung, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Die berufliche Grundbildung

kann mit sechs oder zwölf Monaten auf eine anschließende Ausbildung in einem Betrieb angerechnet werden. Voraussetzung ist, dass Ausbildende und Auszubildende dieser Anrechnung zustimmen. Zugleich kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Zusätzlicher Raum- und Lehrerbedarf entsteht durch die Errichtung des neuen Bildungsganges nach Angabe des Rudolf-Rempel-Berufskollegs nicht.

Für die Stadt Bielefeld als Schulträger entstehen durch den geplanten Bildungsgang Kosten für Lernmittel in Höhe von 64 Euro je Schüler/in für den einjährigen Schulbesuch. Bei den Schülerfahrkosten ist mit Kosten von bis zu ca. 440 Euro/Jahr je Schüler/in zu rechnen, sofern die Schulweglänge im Einzelfall 5 km übersteigt.

Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern im Rahmen der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 1 SchulG ist erfolgt. Bedenken gegen die geplante Errichtung des neuen Bildungsganges wurden nicht erhoben.

Die Bezirksregierung Detmold hat zu dem Antrag des Berufskollegs folgende Stellungnahme abgegeben: „Der beabsichtigte Bildungsgang nach Anlage B 3 der APO-BK „Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss“, einjährig, im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ am Rudolf-Rempel-Berufskolleg zum Schuljahr 2010/2011 wird grundsätzlich befürwortet.“

Anja Ritschel
Beigeordnete